



Als Early Bird investieren & Urlaubsfreude gewinnen!

Von 26.09. - 10.10.2024 anlegen und am Gewinnspiel teilnehmen.

Vor dem öffentlichen Start unserer 13. Crowdfunding-Kampagne haben alle bestehenden Investorinnen und Investoren die Chance - zusätzlich zu allen anderen Vorteilen - **30 x 120 Euro Falkensteiner-Gutscheine** zu gewinnen.

Der Gutschein kann ab Erhalt in **allen Falkensteiner Hotels & Residences** für Zimmerbuchungen und Dienstleistungen eingelöst werden und ist **30 Jahre** gültig.

Teilnahmebedingungen zum Early Bird-Gewinnspiel der 13. Crowdfunding-Kampagne

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier angeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme erkennt die/der Teilnehmer_in diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Teilnahmeberechtigt sind alle bestehenden Investor_innen mit Wohnsitz in Österreich und Deutschland, die im Rahmen der 13. Crowdfunding-Kampagne (www.fmtg-invest.com, www.fmtg-invest.at, www.fmtg-invest.de) bis zum Ende der Early Bird-Phase am 10.10.2024 (23:59 Uhr) investieren und die Überweisung bis zum 15.10.2024 durchgeführt haben. Die Verlosung der Gutscheine erfolgt nach Annahme durch die FMTG, dem darauffolgenden Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen 14-tägigen Rücktrittsfrist, jedoch spätestens am 07.11.2024. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

Der Rechtsweg und die Barablöse sind ausgeschlossen. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG (FMTG) vor, Personen vom Gewinnspiel mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Die FMTG haftet generell nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben und behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, abzurechnen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die FMTG insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Die/der Teilnehmer_in kann daraus keine Ansprüche gegenüber der FMTG geltend machen.